

## Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Vermietung einer Veranstaltungshalle

| Autor                                                | Beitrag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <a href="#">sandra.rennett</a><br>25.06.2007 12:00   | <p>Guten Morgen aus Viersen!</p> <p>Ich würde sehr gerne wissen, wie Sie diesen Fall beurteilen:</p> <p>Ein Landwirt hat auf seinem Gelände eine Halle baurechtlich als Lager- und Gesellschaftsraum genehmigen lassen. Der Ausschank und/oder Speisenabgabe werden nicht vom Eigentümer sondern von den Mietparteien selber durchgeführt. In der Halle steht eine Zapfanlage zur Verfügung. Lt. Bauantrag soll die Halle bis zu 10 Mal pro Jahr als Veranstaltungshalle vermietet werden.</p> <p>Für mich stellt sich hier die Frage, handelt es sich um ein Gewerbe i. S. v. "Vermietung eines Partyraumes" oder kein Gewerbe i. S. v. „Vermietung u. Verpachtung eigenen Vermögens“.</p> <p>Schönen Dank für Ihre Tipps.</p> <p>Sandra Rennett</p> |
| <a href="#">Civil.Servant</a><br>25.06.2007 16:07    | <p>:hello: nach Viersen,</p> <p>ohne große Recherche Folgendes: Je kürzer Miet- und Pachtverhältnisse angelegt sind, desto eher wird man von einem Gewerbe ausgehen müssen, zumal bei der Tätigkeit möglicherweise noch Zusatzleistungen wie Reinigungsarbeiten (von den Böden über die Toiletten bis zur Bierleitung) zusätzlich angeboten werden könnten.</p> <p>Stark vereinfachend (fast schon unzulässig) folgender Vergleich: Während ein Beherbergungsbetrieb unstreitig Gewerbe darstellt - es geht hier ja auch um kurzfristige "Miet"-Verhältnisse mit Zusatzleistungen, stellt die Vermietung einer ganz normalen Mietwohnung in aller Regel kein Gewerbe dar.</p> <p>:big-bye: aus Wetzlar</p> <p>Frank Schuster</p>                      |
| <a href="#">der_vollstrecker</a><br>26.06.2007 11:44 | <p>Das Beispiel mit der gewerblichen Zimmervermietung vs. dauerhafte Vermietung von Wohneigentum und dann im Zusammenhang mit den Nebenleistungen gesehen, bringt es auch meiner Ansicht nach voll auf den Punkt!</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <a href="#">sandra.rennett</a><br>26.06.2007 12:52   | <p>Vielen Dank für Ihre Rückmeldungen!</p> <p>Für den Bereich der Nebenleistungen könnten meines Erachtens noch die Frage nach Servicepersonal (im Rahmen von Veranstaltungen), Reinigung der Räumlichkeiten aber auch das zur Verfügung stellen einschl. Reinigen von Porzellan sowie Gläsern von Bedeutung sein.</p> <p>Schöne Grüße</p> <p>S. Rennett</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: